

Merkblatt zur Hundeanmeldung

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund/ seine Hunde innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme in den Potsdamer Haushalt schriftlich im Bereich Steuern anzumelden.

Die Steuerpflicht beginnt (§ 7 Abs. 1 Hundesteuersatzung)

1. mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt,
2. bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, mit dem Ersten des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird,
3. bei zugelaufenen Hunden mit der Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt – als aufgenommen gilt ein Zeitraum von zwei Wochen nach dem Zulaufen,
4. bei Hunden, die in Pflege oder Verwahrung genommen bzw. auf Probe oder zum Anlernen gehalten werden, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass der Hund bereits der Steuer unterworfen ist, mit dem Ersten des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Die Steuerpflicht tritt auf jeden Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet und
5. bei Wohnortwechsel beginnt die Steuerpflicht bei Zuzug mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats.

Erforderliche Unterlagen/Formulare

- Formular Hundesteuer-Anmeldung
- Impfausweis des Hundes
- Nachweis über die Herkunft des Hundes (z.B. Kaufvertrag, Schenkungsvertrag, Tierabgabevertrag usw.)
- Nachweis über die Abmeldung des Hundes in der anderen Gemeinde bei Zuzug (z.B. Steuerbescheid)

Zuständigkeit im Bereich Steuern

Die Erfassung der Hunde und deren Veranlagung zur Hundesteuer erfolgt nach dem Hauptwohnsitz des Hundehalters in der Landeshauptstadt Potsdam. Danach sind die Straßen einem ganz bestimmten Sachbearbeiter des Bereiches Steuern zugeordnet.

	Straße von – bis	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Telefon
1.	Aalsteig – Eulenkamp	Herr Senst	3.021	0331 289-3843
2.	Fahrländer Damm – Humboldtring	Frau Müller	3.002	0331 289-3844
3.	Im Bogen – Posthofstraße	Frau Hess	3.020	0331 289-1437
4.	Potsdamer Straße – Zur Nuthe	Frau Krauzig	3.002	0331 289-1425
5.	Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren	Frau Teschner	3.003	0331 289-1431

Sie erreichen die Sachbearbeiter des Bereiches Steuern auch per

Telefax 0331 289-841420

oder

E-Mail steuern@rathaus.potsdam.de